



Rechte und Pflichten des Gastaufnahmevertrags

Auch bei Ihrer Urlaubsbuchung sollten Sie sich klar sein über die Rechte und Pflichten, die Sie sowohl als Gast als auch als Vermieter durch die Buchung einer Unterkunft eingehen. Wir haben Ihnen die wichtigsten Grundsätze kurz dargelegt.

Eine vom Gast vorgenommene und vom Beherbergungsbetrieb bestätigte Reservierung begründet zwischen Gast und Vermieter ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag, der wie alle Verträge nur mit dem Einverständnis beider Vertragspartner gelöst werden kann.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Rechte und Pflichten:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrags verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrags und zwar auf die gesamte Dauer des abgeschlossenen Vertrags.
3. Der Vermieter verpflichtet sich, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadensersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen.
5. Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei Ferienwohnungen 10% des Übernachtungspreises und bei Übernachtung mit Frühstück 20% des Pensionspreises.
6. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
7. Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrags den nach Ziffer 4 und 5 errechneten Betrag zu zahlen.
8. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

Zahlungs- und Stornobedingungen

Kurzfristige Buchungen ohne Anzahlung möglich, Reiserücktritt bis zu zehn Werktagen nach dem Buchungsdatum sind für beide Seiten kostenfrei. Nach 10 Tagen der Buchung und Eingang der Anzahlung gilt die Buchung als garantiert. Bei Reiserücktritt oder Nichtinanspruchnahme von Leistungen werden 70% des Arrangementpreises zur Zahlung fällig. Sollte der Aufenthalt von Ihnen abgesagt werden, gilt die Anzahlung als Stornogebühr. Wir gewähren 3% Frühbucherrabatt, wenn Sie Ihren Urlaub 2 Monate vor Reiseantritt buchen.

Wir raten zu einer Reiserücktrittsversicherung.